

10.03.2026

# Antrag

der Fraktion der SPD

## **Lehrkräfte stärken heißt Strukturen klären – Abstandsgebot transparent und zukunftsicher regeln**

### **I. Ausgangslage**

Lehrkräfte in Nordrhein-Westfalen leisten tagtäglich einen unverzichtbaren Beitrag für Chancengleichheit, gesellschaftlichen Zusammenhalt und die Zukunft unseres Landes. Sie tragen Verantwortung für Bildungserfolge, individuelle Förderung und soziale Integration. Ihre Arbeit ist anspruchsvoll, komplex und von hoher gesellschaftlicher Bedeutung. Diese Leistung verdient nicht nur Anerkennung, sondern auch verlässliche Rahmenbedingungen und eine faire, transparente sowie leistungs- und verantwortungsgerechte Besoldungsstruktur.

Mit der Überführung der Lehrkräfte von der Besoldungsgruppe A12 in die Besoldungsgruppe A13 wird ein wichtiger Schritt zur Stärkung der Attraktivität des Lehramtsberufs vollzogen. Diese Maßnahme war überfällig und entspricht der gewachsenen Verantwortung im Schulalltag. Sie darf jedoch nicht isoliert betrachtet werden. Mit dem Abschluss der Überführung im Sommer 2026 stellt sich zwingend die Frage, wie die innere Struktur der Besoldung und der Beförderung künftig ausgestaltet wird.<sup>1</sup>

Das verfassungsrechtlich verankerte Abstandsgebot verpflichtet den Gesetzgeber, Unterschiede in Verantwortung, Funktion und Leitung auch besoldungsrechtlich klar und nachvollziehbar abzubilden. Erst kürzlich hat das Bundesverfassungsgericht in Bezug zu den Besoldungsreformen vornehmlich des Landes Berlin klargestellt, dass auch das Abstandsgebot nicht durch politische Sparmaßnahmen oder technische Berechnungsmodelle ausgehöhlt werden darf.<sup>2</sup> Dies dürfte demnach auch richtungsweisend für alle anderen Bundesländer der Bundesrepublik Deutschland sein. Wenn künftig auch Lehrkräfte der Primar- und Sekundarstufe I nach A13 besoldet werden, müssen Funktionsämter, Beförderungstellen sowie Leitungsaufgaben weiterhin in einem angemessenen Abstand zur Eingangsbesoldung alimentiert werden. Andernfalls drohen strukturelle Verdichtungen innerhalb der Besoldungsgruppen, die Aufstiegsperspektiven faktisch verengen und zusätzliche Verantwortung nicht mehr hinreichend honorieren.

Bislang hat die Landesregierung kein schlüssiges und transparentes Gesamtkonzept vorgelegt, wie sie das Abstandsgebot nach Abschluss der Besoldungsreform dauerhaft sichern und

---

<sup>1</sup> Vgl.: <https://www.finanzverwaltung.nrw.de/anhebung-der-eingangsbesoldung-fuer-alle-lehraemter-auf-13>

<sup>2</sup> Vgl. <https://www.bundesverfassungsgericht.de/SharedDocs/Pressemitteilungen/DE/2025/bvg25-105.html>

die Besoldungsstruktur systematisch weiterentwickeln will. Eine bloße Fortschreibung der bisherigen Systematik reicht hierfür nicht aus. Erforderlich ist vielmehr eine klare Weiterentwicklung hin zu einer strukturell tragfähigen Systematik, die Funktionsstellen stärkt, Leitung angemessen abbildet und echte Karriereperspektiven eröffnet.

Gerade vor dem Hintergrund des anhaltenden Lehrkräftemangels, steigender Anforderungen an Schulleitungen und Kollegien und wachsender Belastungen im Schulalltag ist Planungssicherheit und aber auch Aufstiegsmöglichkeiten unabdingbar. Lehrkräfte, Schulleitungen und Schulträger müssen frühzeitig wissen, unter welchen strukturellen und rechtlichen Bedingungen Beförderungen ab August 2026 erfolgen. Eine vorausschauende Besoldungsstruktur ist somit ein zentraler Bestandteil nachhaltiger Personalsteuerung im Schulbereich.

## **II. Der Landtag stellt fest, dass**

- die Überführung der Lehrkräfte von A12 nach A13 ein notwendiger und richtiger Schritt zur Anerkennung ihrer Arbeit und zur Attraktivitätssteigerung des Lehramtsberufs ist.
- mit dem Abschluss dieser Überführung die bestehende Besoldungsstruktur grundlegend neu bewertet und im Lichte des verfassungsrechtlichen Abstandsgebots weiterentwickelt werden muss.
- das Abstandsgebot nicht nur eine formale Vorgabe, sondern ein zentrales Strukturprinzip des Besoldungsrechts ist, das Verantwortung, Leitungsfunktion und besondere Aufgaben angemessen abbilden muss.
- die Landesregierung bislang kein transparentes und nachvollziehbares Konzept vorgelegt hat, wie sie das Abstandsgebot künftig sichern und die Besoldungssystematik strukturell anpassen will.
- fehlende Klarheit über zukünftige Beförderungsstrukturen zu Verunsicherung bei Lehrkräften und Schulleitungen führt und die Übernahme von Funktions- und Leitungsaufgaben erschweren kann.
- attraktive, verlässliche und klar definierte Karrierewege ein entscheidender Faktor für Motivation, Personalbindung und die Gewinnung qualifizierter Lehrkräfte sind.

## **III. Der Landtag fordert die Landesregierung auf,**

- dem Landtag unverzüglich ein umfassendes und schlüssiges Gesamtkonzept zur Sicherstellung des Abstandsgebots nach Abschluss der Überführung aller A12er Stellen in A13-Stellen vorzulegen.
- transparent darzustellen, wie Funktionsämter, Beförderungsstellen und Leitungspositionen künftig strukturell ausgestaltet und in ihrem Abstand zur Grundbesoldung abgesichert werden.
- sicherzustellen, dass Beförderungen ab August 2026 ohne Verzögerungen, Rechtsunsicherheiten oder strukturelle Benachteiligungen erfolgen können.
- die Anzahl, Wertigkeit und Ausgestaltung von Funktions- und Beförderungsstellen zu überprüfen und gegebenenfalls anzupassen, um reale und nachvollziehbare Aufstiegsperspektiven zu gewährleisten.
- die Auswirkungen der Neustrukturierung auf Personalentwicklung, Schulleitungen und mittlere Führungsebenen systematisch zu evaluieren und dem Landtag hierüber zu berichten.

- einen strukturierten und verbindlichen Dialog mit Berufsverbänden, Gewerkschaften und Schulleitungsververtretungen zu führen, um praxistaugliche und tragfähige Lösungen zu erarbeiten.

Jochen Ott  
Ina Blumenthal  
Dr. Dennis Maelzer  
Dilek Engin

und Fraktion